



Ärztekammer des Saarlandes

Geschäftsbericht 2020

Inhalt

Ärztliche Ethik	4
Der Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes	5
Vertreterversammlung	6
Vorstand	6
Weiterbildung	9
Arbeitskreis Ärztinnen	16
Arbeitskreis Hilfen gegen Gewalt	16
Arbeitskreis Klima und Gesundheit	17
Ausschuss ärztliche Fortbildung	18
Ausschuss Digitalisierung	18
Ausschuss Junge Kammer	19
Ausschuss Prävention und Gesundheit	20
Ausschuss für Qualitätssicherung	21
Ethikkommission	21
Berufsrecht / Berufsgerichtsbarkeit	23
Finanzausschuss	24
Schlichtungsausschuss	25
Kommission für gutachterliche Stellungnahmen gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 TPG	25
Gemeinsamer Beirat (GB) beider Kammern (ÄKS und PTKS)	26
Ärztliche Stelle des Saarlandes zur Qualitätssicherung nach der Strahlenschutzverordnung	26
Fürsorgefonds	29
Medizinische Fachangestellte	30
Ambulantes Ethikkomitee der Ärztekammer	32

Vertreterversammlung (Wahlperiode 2019 - 2024)

81 Delegierte vertreten 7.200 saarländische Ärztinnen und Ärzte

Ausschüsse und Arbeitskreise

- Arbeitskreis Ärztinnen
- Arbeitskreis Hilfe gegen Gewalt
- Arbeitskreis Klima und Gesundheit
- Aufsichtsrat des Versorgungswerkes
- Ausschuss ärztliche Fortbildung
- Ausschuss Berufsordnung
- Ausschuss Digitalisierung
- Ausschuss Junge Kammer
- Ausschuss Krankenhaus
- Ausschuss für Angelegenheiten ausländischer Ärztinnen und Ärzte
- Ausschuss für Prävention und Gesundheitsförderung
- Ausschuss für Qualitätssicherung
- Ethikkommission
- Finanzausschuss
- Kuratorium der Gemeinschaftshilfe
- Redaktionsausschuss Saarländisches Ärzteblatt
- Schlichtungsausschuss
- Weiterbildungsausschuss

Vorstand

Präsident, 2 Vizepräsidenten (davon 1 Zahnarzt), 3 Beisitzer

Stabsstelle IT

Abt.-Vorstand
Ärzte

- Geschäftsführung
- Justizariat
- Weiterbildung/ Fortbildung
- Meldewesen
- Rechtsangelegenheiten
- MFA
- Buchhaltung
- Saarländisches Ärzteblatt/ Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsstelle Ethikkommission

Abt.-Vorstand
Zahnärzte

- Geschäftsführung/Justizariat
- Fortbildung
- Röntgenstelle
- Gemeinschaftshilfe
- Qualitätsmanagement
- Meldewesen
- ZFA

Abt.-Vorstand
Versorgungswerk

- Geschäftsführung
- Kapitalanlagen
- Mitgliedschaft
- Rente
- Beitragsbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Immobilien und Allgemeine Verwaltung

Gemeinsame Einrichtungen mit Dritten

- **Norddeutsche Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen**, Hannover, ÄK Berlin • Brandenburg • Bremen • Hamburg • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen
- **Ärztliche Stelle des Saarlandes**, KV Saarland
- **Gemeinsamer Beirat**, Kammer der nichtärztlichen Psychotherapeuten
- **Koordinierungsstelle für Allgemeinmedizin**, KV Saarland, Saarländische Krankenhausgesellschaft
- **Berufsbildungsausschuss**, Berufsverband der MFA, KBBZ
- **PID-Ethikkommission**, ÄK Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen

Ärztliche Ethik

Ärztinnen und Ärzte dienen der Gesundheit des einzelnen Menschen und der Bevölkerung.

Der Ärztliche Beruf ist kein Gewerbe.

Er ist seiner Natur nach ein freier Beruf. Ärztliche Aufgabe ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden Beistand zu leisten und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken.

Ärztinnen und Ärzte üben ihren Beruf nach ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus.

Sie dürfen keine Grundsätze anerkennen und keine Vorschriften oder Anweisungen beachten, die mit dieser Aufgabe nicht vereinbar sind oder deren Befolgung sie nicht verantworten können.

Ärztinnen und Ärzte haben ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen bei der Berufsausübung entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen.

Ärztinnen und Ärzte dürfen hinsichtlich ihrer ärztlichen Entscheidungen keine Weisungen von Nichtärzten entgegennehmen.

Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, sich über die für die Berufsausübung geltenden Vorschriften unterrichtet zu halten.

(Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes)

Der Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes



Präsident San.-Rat Dr. med. J. Mischo



Vizepräsident Dr. med. M. Strauß



Vizepräsidentin Dr. Lea Laubenthal



Beisitzerin Anja Feld



Beisitzer Gregg Frost



Beisitzerin Eva Groterath

Vertreterversammlung

Im Berichtszeitraum fanden eine Sitzung der ärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes und drei Sitzungen der Gesamt-Vertreterversammlung statt.



Eine wesentliche Neuerung war dabei, dass die Sitzungen zum Teil ausschließlich per Videokonferenz stattfinden mussten, um den Anforderungen der Pandemielage Rechnung zu tragen. Der Schwerpunkt der Beratungen im Jahr 2020 lag auf der Novellierung der Weiterbildungsordnung, der die Vertreterversammlung am 07. Oktober einstimmig – mit einer Enthaltung – zugestimmt hat. Die Weiterbildungsordnung umfasst nun 51 Facharztkompetenzen, 10 Schwerpunktkompetenzen sowie 56 Zusatzweiterbildungen. Der Beschluss setzt damit die im November 2018 vom Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedete Novelle der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) für das Saarland um. Der Neufassung ging ein umfassender Beratungs- und Diskussionsprozess innerhalb der Ärzteschaft voraus, an dem die einzelnen Landesärztekammern, Fachgesellschaften und Berufsverbände beteiligt waren. Genauso wurden die Ergebnisse der Befragung „Evaluation der Weiterbildung“ in die Neufassung mit aufgenommen. Die neue MWBO wurde von der Vertreterversammlung weitestgehend übernommen. So bleibt gewährleistet, dass Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung möglichst problemlos den Kammerbereich wechseln können. In einzelnen Punkten und Detailfragen wichen die Delegierten dennoch von dem Kompendium der BÄK ab. Eine Neuerung betrifft die Zusatzweiterbildung Homöopathie. Sie wurde nicht wieder in die Weiterbildungsordnung aufgenommen, da die

Mehrheit der Vertreterversammlung ausreichende wissenschaftliche Belege zur Wirksamkeit homöopatischer Verfahren vermisste. Weitere Änderungen gab es zur Zusatzbezeichnung „Kardiale Magnetresonanztomographie“ und zur verpflichtenden zweijährigen stationären Weiterbildung in der Augenheilkunde. Mit dieser Novellierung soll auch ein großer Schritt hin zur Digitalisierung der Weiterbildung einhergehen.

Vorstand

Im Berichtszeitraum fanden elf Sitzungen des Kammervorstandes und neun Sitzungen des Abteilungsvorstandes Ärzte der Ärztekammer des Saarlandes statt. Neben der Beratung der unterschiedlichen Themenbereiche aus dem Aufgabenkatalog der Ärztekammer diskutierten die Vorstandsmitglieder Fragen der Gesundheits- und Sozialpolitik, der ärztlichen Versorgung, der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sowie der Fortbildung und der ärztlichen Berufsausübung. Auch die Vorstandsarbeit wurde zu einem großen Teil in Videokonferenzen oder Hybrid-sitzungen geleistet.

Corona-Pandemie

Die Ärztekammer des Saarlandes hat von Beginn der Pandemie an der Politik und den Mitgliedern sowie der Öffentlichkeit beratend zur Seite gestanden. Bereits in den ersten Wochen der Pandemie hat die Kammer gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Kassenärztlichen Vereinigung und dem UKS die Online-Fortbildungsreihe „Covid-19-Update“ ins Leben gerufen, um zeitnah die neuesten Erkenntnisse zu Verbreitung, Verlauf und Therapie von Covid19 in die Fachöffentlichkeit zu transportieren. Daneben hat die Ärztekammer zur Unterstützung der Privatpraxen während der Mangelphase in den ersten Wochen der Pandemie Schutzmasken beschafft. Während der zweiten Welle im Herbst 2020 hat die Kammer die Kassenärztliche Vereinigung und das Gesundheitsministerium bei der Personalgewinnung für die Impfzentren unterstützt. Obwohl im Zuge der allgemeinen Kontaktreduktionen auch die Geschäftsstelle der Ärztekammer zeitweilig geschlossen werden musste und viele Arbeiten ins „Homeoffice“ verlegt werden mussten, ist es zu jeder Zeit gelungen, den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten und insbesondere die Facharztprüfungen

und die MFA-Prüfungen unvermindert durchzuführen. Leider galt dies nicht in gleichem Maße für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, von denen viele pandemiebedingt ausfallen mussten.

Netzwerk „Patientensicherheit für das Saarland“

Auf Initiative der IKK Südwest haben elf Verbände und Organisationen des Gesundheitswesens im Saarland, darunter die Ärztekammer des Saarlandes, am 17. September, dem internationalen Tag der Patientensicherheit, ihre Absicht bekräftigt, die stationäre und ambulante Versorgung im Saarland noch sicherer zu machen und Patienten so noch stärker vor Mängeln und Fehlern zu bewahren. Durch den partnerschaftlichen Zusammenschluss sollen daher regionale Verbesserungsbedarfe in den verschiedenen medizinischen Bereichen besser erkannt und Maßnahmen passgenauer umgesetzt werden. Von Seiten der Ärzte- und Zahnärzteschaft engagieren sich hier die beiden Abteilungen Ärzte und Zahnärzte, die Kassenärztliche Vereinigung (KV) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV). Partner des „Netzwerkes Patientensicherheit für das Saarland“ sind neben den schon Genannten unter anderem die Apothekerkammer, die Psychotherapeutenkammer, die Arbeitsgemeinschaft Saarländischer Patientenfürsprecher und die Saarländische Krankenhausgesellschaft. Die Schirmherrschaft übernimmt von Seiten des Gesundheitsministeriums Ministerin Monika Bachmann. Das Netzwerk wird als Arbeitskreis der „Gesundheitsregion Saar“ organisiert.

Eröffnung des Fortbildungsjahres am 16. September

Die Fortbildungseröffnung am 16. September hatte den Schwerpunkt Digitalisierung. Den Festvortrag „Fünf ethische Herausforderungen im Zeitalter der digitalisierten Medizin“ hielt Kevin Baum, stellvertretender Vorsitzender der Kommission für die Ethik sicherheitsrelevanter Forschung an der Universität des Saarlandes. Er promoviert in den Fächern Informatik und Philosophie und beschäftigt sich in seiner Forschung vorwiegend mit ethischen Fragen des technischen Fortschritts. Als Dozent ist er, gemeinsam mit Informatikprofessor Holger Hermanns und Sarah Sterz, federführend verantwortlich für die fächerübergreifende Lehrveranstaltung „Ethics for Nerds“ der UdS, die im Januar 2020 vom Stifterver-

band für die deutsche Wissenschaft als „Hochschulperle des Jahres“ ausgezeichnet wurde.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden auch in diesem Jahr wiederum Persönlichkeiten geehrt, die sich besondere Verdienste um den ärztlichen Berufsstand, die medizinische Wissenschaft oder die Gesundheit der Bevölkerung erworben haben.

Ernst-von-Bergmann-Plakette für Dr. Rissland

Der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) hatte 1962 die „Ernst-von-Bergmann-Plakette“ für Verdienste um die ärztliche Fortbildung gestiftet. In diesem Jahr zeichnet der Vorstand der BÄK Dr. Jürgen Rissland vom Institut für Virologie des Universitätsklinikums des Saarlandes (UKS) mit diesem Ehrenzeichen aus. Dr. Rissland hat sich innerhalb der Ärzteschaft ganz besonders für eine professionsübergreifende Fortbildung eingebracht. Er ist Mitinitiator der – inzwischen seit Jahren stattfindenden – gemeinsamen Fortbildung „One Health“ von Veterinär- und Humanmedizinerinnen. Hierbei werden aktuelle medizinische Fragen, sowohl aus der Sicht der Veterinärmedizin als auch der Humanmedizin beleuchtet und in einen übergreifenden Zusammenhang gebracht. Seit Beginn der Pandemie engagiert sich Dr. Rissland zusätzlich als Virologe bei einer digitalen Fortbildung von ÄK, KV und Gesundheitsministerium.

Ehrenplakette für San.-Rat Dr. Ludes

Für sein Engagement bei der professionsübergreifenden Fortbildung „One Health“ erhielt San.-Rat Dr. Arnold Ludes die Ehrenplakette der Ärztekammer des Saarlandes. San.-Rat Dr. Ludes leitet die Abteilung B: „Landwirtschaft, Entwicklung ländlicher Raum“ im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes. Standespolitisch engagiert sich Dr. Ludes bereits seit Ende der 1980er Jahre. Zum Präsidenten der Tierärztekammer des Saarlandes wurde er erstmalig 1996 gewählt. Seit-her lenkt er maßgeblich die Geschicke der saarländischen Tierärzteschaft und vertritt diese auf Bundes- und EU-Ebene, 2007 – 2015 auch als Vizepräsident der Bundestierärztekammer. Der Ansatz, wichtige gesundheitliche Themen professionsübergreifend zu diskutieren und so voneinander zu lernen, ist nach Überzeugung des Vorstandes der Ärztekammer zukunftsweisend.

San.-Rätin Groterath und Dr. Lamberty mit der Carl-Erich-Alken-Medaille ausgezeichnet

Für ein besonderes Engagement in der ärztlichen

Fortbildung verleiht die Ärztekammer des Saarlandes die Carl-Erich-Alken-Medaille. Dr. Thomas Lamberty war als Leitender Ministerialrat Leiter der Abteilung Gesundheit und Prävention im saarländischen Gesundheitsministerium. Er hat bei seiner Arbeit die Sichtweise des Gesundheitsministeriums als Behörde mit gesundheitspolitischen und ärztlich-medizinischen Aspekten konstruktiv verbunden. Er hat zahlreiche Fortbildungsthemen an die Ärztekammer herangetragen und die Umsetzung stets tatkräftig unterstützt. Für die Ärzteschaft war und ist er darüber hinaus immer ein kompetenter und engagierter Ansprechpartner. San.-Rätin Eva Groterath ist als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin viele Jahre als Oberärztin am Klinikum Saarbrücken tätig gewesen. Berufspolitisch ist sie weit überdurchschnittlich engagiert: Seit über zehn Jahren ist sie Mitglied im Kammervorstand. Sie hat den Vorsitz der Arbeitskreise „Ärztinnen“ und „Hilfen gegen Gewalt“ sowie des Ausschusses Berufsordnung inne. Zudem ist sie Mitglied der Ständigen Kommission Berufsordnung und des Ausschusses Ärztliche Fortbildung der BÄK. Die Vorsitzende der Regionalgruppe Saar im Deutschen Ärztinnenbund ist zudem Vorsitzende des Frauenrates. Doch ein ganz besonderes Anliegen und Arbeitsschwerpunkt ist San.-Rätin Groterath die Gendermedizin.

Gesundheitspreis für Dr. Lang

Zum ersten Mal ist in diesem Jahr der Gesundheitspreis der saarländischen Ärzteschaft verliehen worden. Er stammt aus dem Restvermögen des 2018 aufgelösten Saarländischen Ärztesyndikates und wird in Zukunft jährlich vergeben. Auf Beschluss des Vereins wurde das Restvermögen als Sondervermögen der Ärztekammer übertragen mit der Auflage, jährlich einen „Gesundheitspreis der saarländischen Ärzteschaft“ mit einem Preisgeld von 5.000,- € zu vergeben. Für dieses Jahr hat der Kammervorstand beschlossen, die Auszeichnung an Dr. Erkan Lang für sein Engagement in der Förderung digitaler Fortbildung zu vergeben. Seit 2019 ist der Kardiologe Mitglied der Kammerversammlung und leitet den Ausschuss Digitalisierung. Er engagiert sich seit mehreren Jahren für zuverlässige Gesundheitsinformationen im Internet. Er gründete die Internet-Plattform „E-gesund“ und legte von Beginn an den Schwerpunkt auf die Produktion von verständlichen und anschaulichen Informationsfilmen zu verschiedensten Gesundheitsthemen. Die Reichweite dieser Internetseite liegt monatlich bei über 100.000 Auf-

rufen. Die Projekte mit inzwischen 170 Videos basieren auf ehrenamtlichem Engagement. Seit März 2020 ist Dr. Lang für die Aufzeichnung und digitale Bearbeitung unserer Fortbildungsreihe „Covid-19 Update“ zuständig.

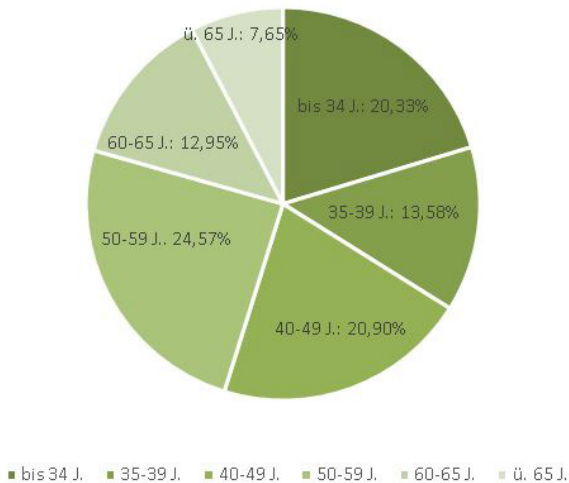
37. QM-Netzwerktreffen am 09. Oktober

Am 9. Oktober 2020 kamen Qualitätsmanagement-Beauftragte aus dem ganzen Bundesgebiet in der Ärztekammer des Saarlandes zum 37. QM-Netzwerktreffen zusammen. Das QM-Netzwerktreffen wurde erstmals als Hybridveranstaltung durchgeführt. Die Präsenzvorträge wurden zusätzlich per Videokonferenz übertragen. Stephan Schmidt, Leitung Qualitätsmanagement, und Frank Weberheinz, Leitung Unternehmenskommunikation des Diakonie-Klinikums Stuttgart, stellten die App „DIA-Know!“ vor, die Nutzer über Neuigkeiten, Termine und Veranstaltungen informiert. Kathrin Zeien, Riskmanagerin bei sham Deutschland, rundete den ersten Teil des Treffens mit dem Vortrag „Risikomanagement aus der Sicht eines Haftpflichtversicherers“ ab. Im Workshop-Teil des Netzwerktreffens setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Themen „Die Covid-19-Pandemie – eine psychologische Perspektive auf erlebte Belastungen und ein Blick auf die Situation der Entscheider“, „Quo vadis QS?“ und „Vorstellung der Arbeitshilfe ‚Kommunikation bei Demenz‘“ auseinander. Das QM-Netzwerk wurde im Jahr 2002 von Sonja Holzäpfel und Alexander Neufang gemeinsam mit San.-Rat Dr. Josef Mischo gegründet und hat rund 600 Mitglieder.

Arztzahlenentwicklung

Zum 31.12.2020 betrug die Zahl der Pflichtmitglieder der Ärztekammer des Saarlandes - Abteilung Ärzte 6.248; davon sind 2.671 Ärztinnen (42,75 %) und 3.577 Ärzte (57,25 %). Der Zuwachs zum Vorjahr beträgt 0,07 % bei den Ärztinnen und 0,08 % bei den Ärzten. Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte fiel im selben Zeitraum um 0,49 % auf 5.095. Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit stieg mit 1.153 über die letzten Jahre weiter an (31.12.2015: 1.030). Hierunter sind 83,79 % im Alterssegment 65+. Die Zahl der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sank im Vorjahresvergleich abermals leicht auf 1.378 (- 1,85 %), wobei insgesamt 1.972 (+ 0,87 %) ambulant tätig sind.

Auch die Zahl der Krankenhausärztinnen und -ärzte verringerte sich im letzten Jahr von 2.869 auf 2.831 (- 1,32 %). In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Pflichtmitglieder der Ärztekammer des Saarlandes um 6,91 % gestiegen (Stand 31.12.2015: 5.844); im selben Zeitraum wuchs der Frauenanteil um 1,24 %. Weiterhin gehören der Kammer 583 freiwillige Mitglieder an. Die Gesamtzahl der ärztlichen Mitglieder der Ärztekammer des Saarlandes betrug zum Jahreswechsel demnach 6.831.



Weiterbildung

Gesetzliche Grundlage

Aufgrund der Kammergesetze der Länder obliegt den Landesärztekammern der Erlass von Weiterbildungsordnungen. Zur Erreichung eines möglichst einheitlichen Weiterbildungsrechts in den Landesärztekammern beschließt der Deutsche Ärztetag eine Muster-Weiterbildungsordnung, die den Landesärztekammern zur Übernahme empfohlen wird. Nach Beschluss der jeweiligen Vertreterversammlung der Landesärztekammern und durch Genehmigung der Aufsichtsführenden Behörde treten die Beschlüsse in Kraft. Da Weiterbildungsrecht Landesrecht ist, kann es in den einzelnen Bundesländern zu Abweichungen in Weiterbildungsbestimmungen kommen. Die Weiterbildung ist im Saarländischen Heilberufekammergesetz (SHKG) und in der Weiterbildungsordnung (WBO) der Ärztekammer des Saarlandes sowie den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildungen geregelt. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der EU-Richtlinie 2005/36/EG zu beachten.

Ziel der Weiterbildung

Ziel der ärztlichen Weiterbildung ist es, nach Abschluss des medizinischen Hochschulstudiums eine Qualifikation gemäß der Weiterbildungsordnung zu erlangen. Jeder Arzt, der eine Facharzt-, Schwerpunkt- und / oder Zusatzbezeichnung erwerben möchte, hat hierfür die in der Weiterbildungsordnung und in den Richtlinien festgelegte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Rahmen der geforderten Weiterbildungszeit zu absolvieren und durch eine mündliche Prüfung vor der Ärztekammer des Saarlandes zu bestehen; die Zahlen der im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen sind den Tabellen 2 bis 4 zu entnehmen.

Aufgaben des Referates Weiterbildung

Zur Hauptaufgabe des Referates Weiterbildung gehört die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Bezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung inkl. der Prüfungsorganisation. Dies beinhaltet auch die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von im Inland absolvierten Tätigkeitsabschnitten, Prüfung von im Ausland absolvierten Tätigkeitsabschnitten gemäß §§ 18 und 19 WBO, in denen keine automatische Umschreibung erfolgt, sowie die Antragsbearbeitung auf Umschreibung von im europäischen Ausland erworbenen Facharztbezeichnungen gemäß der EU-Richtlinie 2005/36/EG.

Zum Kerngeschäft des Referates Weiterbildung gehören die Ausstellung von Konformitätsbescheinigungen für ausländische Behörden und die Genehmigung von Teilzeitweiterbildungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen inkl. der Genehmigung von Weiterbildungsstätten. Die Genehmigung von Weiterbildungskursen gemäß § 4 Abs. 8 der WBO und Stellungnahmen gemäß der Protokollerklärung zu § 19 Abs. 2 des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA) gehören ebenfalls zu den Aufgaben. Allgemeine Anfragen aus dem Ausland zur ärztlichen Tätigkeit in Deutschland sowie Anfragen von Verbänden, Kassenärztlichen Vereinigungen und Ärztekammern sind Bestandteil der Arbeit im Bereich. Eine Kernaufgabe ist die Beratung – sei es telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch.

Das Referat Weiterbildung prüft außerdem Anträge von Ärztinnen und Ärzten auf Erwerb von Fachkunden im Strahlenschutz nach der Röntgen-Richtlinie und der Strahlenschutz-Richtlinie. Die Zuständigkeit umfasst hier auch die Überprüfung der Kenntnisse im Strahlenschutz für medizinisches Hilfspersonal. Die Bearbeitung der Anträge durch die Mitarbeiter des Referates erfolgt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Weiterbildungsausschusses und der jeweiligen Prüfungsausschüsse.

Der Weiterbildungsausschuss trat 2020 zu 6 Sitzungen zusammen und beriet über Anträge auf Zulassung zu Prüfung, die Anrechnung von Auslandstätigkeiten, Teilzeitweiterbildung, Anerkennung bei abweichendem Weiterbildungsgang, Weiterbildungsbefugnisse (stationär, ambulant), Widerspruchsverfahren und sonstige Anfragen. Diese und sonstige Antragszahlen sind in Tabelle 1 aufgeschlüsselt.

Beratungsgegenstand der Sitzungen des Weiterbildungsausschusses war die Umsetzung der novellierten Muster-Weiterbildungsordnung.

Die Umschreibungen nach den Richtlinien der Europäischen Union (EU-Richtlinie 2005/36/EG) erfolgten für Ärztinnen und Ärzte folgender Länder: Schweiz und Luxemburg.

Seitens ausländischer Behörden wurden 7 Anfragen im Hinblick auf das Vorliegen der Konformität der im Saarland erworbenen Facharztanerkennungen beantwortet. Konformitätsbescheinigungen erteilte die Ärztekammer sowohl für das europäische Ausland als auch für Drittstaaten.

5 Anträge zum Erwerb der Facharztbezeichnung Allgemeinmedizin erfolgten im Rahmen des Quereinstiegs Allgemeinmedizin.

Mitglieder des Weiterbildungsausschusses (2020)

Vorsitzender:

Gregg Frost

Stellv. Vorsitzender:

Dr. med. Michael Kunz

Beisitzer:

Dr. med. Dorothea Kerner
Dr. med. Margit Hasler-Hepp
Dr. med. Christoph Buntru
Dr. med. Katharina Grotemeyer
Dr. med. Renate Hero-Gross

Stellvertreter:

Dr. med. Esther Rüdenauer-Czech
PD Dr. med. Marcus Unger
Dr. med. Margit Hasler-Hepp
Dr. med. Max Lindemann

Dr. med. Dirk Jesinghaus
Dr. med. Helga Lachiheb
Dr. med. Bernhard Meyer
Dr. med. Michael Kulas
Thomas Georg Rehlinger
Dr. med. Laila El-Masri
Beatrice Gospodinov
San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann
Stephan Lieblang
Maïke Pirrung
Dr. med. Clara Braun
Dr. med. Markus Strauß
Dr. med. Christian Fuchs
Dr. med. Jochen Frenzel
Dr. med. Michael Alt
Dr. med. Hans Hermann Zipp
Dr. med. Eric Gouverneur
Anja Feld

	2020
Anerkennung Teilzeitweiterbildungen	45
Anerkennung von abweichendem Weiterbildungsgang	2
Anerkennung von WB-Zeiten im Ausland (Drittstaaten)	24
Anerkennung von WB-Zeiten im Ausland (EU)	7
Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Programms „Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin“ (niedergelassener und stationärer Bereich) und Förderung der fachärztlichen Weiterbildung im niedergelassenen Bereich	18
Durchführung von Kursen zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung	4
Fachkunden nach Röntgenverordnung	134
Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung	2
Genehmigung von Kursen gem. § 4 Abs. 8 WBO	1
Kenntnisbescheinigungen med. Hilfspersonal	43
Konformitätsbescheinigungen für das Ausland	7
Quereinstieg Allgemeinmedizin	5
Umschreibung von Facharztbezeichnungen gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG	3
Weiterbildungsbefugnisse – ambulant	121
Weiterbildungsbefugnisse – stationär	133
Widerspruchsverfahren	5
Zulassung von Weiterbildungsstätten	42
	<i>Tabelle 1</i>

Prüfungen Fachärzte	2020	
	bestanden	nicht bestanden
Allgemeinchirurgie	2	
Allgemeinmedizin	18	1
Anästhesiologie	15	
Anatomie	0	
Arbeitsmedizin	2	
Augenheilkunde	5	
Biochemie	0	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	11	1
Gefäßchirurgie	4	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	
Herzchirurgie	0	
Humangenetik		
Hygiene und Umweltmedizin		
Innere Medizin	26	
Innere Medizin und Angiologie		
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	2	
Innere Medizin und Gastroenterologie	1	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	
Innere Medizin und Kardiologie	8	
Innere Medizin und Nephrologie	6	
Innere Medizin und Pneumologie	5	
Innere Medizin und Rheumatologie	1	
Kinder- und Jugendmedizin	9	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie		
Kinderchirurgie	0	
Klinische Pharmakologie		
Laboratoriumsmedizin	1	
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie		
		<i>Tabelle 2</i>

Prüfungen Fachärzte	2020	
	bestanden	nicht bestanden
Neurochirurgie	2	
Neurologie	10	2
Neuropathologie		
Nuklearmedizin	1	
Öffentliches Gesundheitswesen		
Orthopädie und Unfallchirurgie	13	1
Pathologie		
Pharmakologie und Toxikologie		
Physikalische und Rehabilitative Medizin		
Physiologie		
Plastische und Ästhetische Chirurgie	2	
Psychiatrie und Psychotherapie	7	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	
Radiologie	7	
Rechtsmedizin		
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen		
Strahlentherapie	1	
Thoraxchirurgie		
Transfusionsmedizin		
Urologie	7	
Visceralchirurgie (WBO 2005)		
Viszeralchirurgie (WBO 2012)	2	
Gesamtsumme	182	
		<i>Tabelle 2</i>

Prüfungen Schwerpunktbezeichnungen	2020	
	bestanden	nicht bestanden
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin		
Gynäkologische Onkologie	3	
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin		
Kinder-Hämatologie und -Onkologie		
Kinder-Kardiologie	1	
Neonatologie	2	
Neuropädiatrie		
Forensische Psychiatrie		
Kinderradiologie		
Neuroradiologie	4	
Gesamtsumme	10	
		<i>Tabelle 3</i>

Prüfungen Zusatzbezeichnungen	2020	
	bestanden	nicht bestanden
Akupunktur	2	
Allergologie	2	
Andrologie	1	
Ärztliches Qualitätsmanagement	1	
Betriebsmedizin		
Dermatohistologie		
Diabetologie	4	
Flugmedizin		
Geriatrie	3	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie		
Hämostaseologie		
Handchirurgie	2	
Homöopathie	1	
Infektiologie		
Intensivmedizin	19	
		<i>Tabelle 4</i>

Prüfungen Zusatzbezeichnungen	2020	
	bestanden	nicht bestanden
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	
Kinder-Gastroenterologie		
Kinder-Nephrologie		
Kinder-Orthopädie		
Kinder-Pneumologie		
Kinder-Rheumatologie		
Klinische Akut- und Notfallmedizin	7	
Labordiagnostik – fachgebunden	1	
Magnetresonanztomographie – fachgebunden		
Manuelle Medizin / Chirotherapie	4	
Medikamentöse Tumorthherapie	2	
Medizinische Informatik		
Naturheilverfahren		
Notfallmedizin	30	3
Orthopädische Rheumatologie		
Palliativmedizin	22	
Phlebologie	1	
Physikalische Therapie und Balneologie	1	
Plastische Operationen		
Proktologie	2	
Psychoanalyse		
Psychotherapie – fachgebunden		
Rehabilitationswesen		
Röntgendiagnostik - fachgebunden	8	
Schlafmedizin	1	
Sozialmedizin	4	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	3	
Spezielle Schmerztherapie	3	
Spezielle Unfallchirurgie	6	
Spezielle Viszeralchirurgie		
		<i>Tabelle 4</i>

Prüfungen Zusatzbezeichnungen	2020	
	bestanden	nicht bestanden
Sportmedizin	3	
Suchtmedizinische Grundversorgung		
Transplantationsmedizin	2	
Tropenmedizin		
Gesamtsumme	136	
		<i>Tabelle 4</i>

Arbeitskreis Ärztinnen

Mitglieder des Arbeitskreises Ärztinnen (2020)

Vorsitzende:

San.-Rätin Eva Groterath

Stellv. Vorsitzende:

Dr. med. univ. Ingrid Kojan

Beisitzer:

Dr. med. Sigrid Bitsch

Dr. med. Gabriele Gilcher-Schäfer

Dr. med. Kirsten Gordz

Dr. med. Laila El-Masri

Dr. med. Elisabeth Boßlet

Petra Brunke (ZA)

Zwei Sitzungen 2020, im März und im Juni. Themenschwerpunkt: Coronapandemie und Auswirkungen auf die Kolleginnen beruflich und privat.

Weitere Sammlung von möglichen und interessanten Themen für die monatliche Rubrik ÄrztinInformiert im SÄB.

Die für Mai noch in Präsenz geplante Veranstaltung mit Frau Metz, Versorgungswerk der ÄKS, konnte aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Erst ab der zweiten Jahreshälfte 2020 war die Kammer im Feld Online-Fortbildungen aktiv. Der Kontakt zu Frau Metz wird beibehalten und je nach Bedarf erfolgt weitere Planung.

Neu aufgenommen: Thema Bereitschaftsdienstverpflichtung bei „halben“ Arztsitzen. Eine Kollegin hatte sich gemeldet und um Unterstützung gebe-

ten. Für die BDO sind Kammer und KV gemeinsam zuständig. Der AK Ärztinnen greift dieses Thema auf.

San.-Rätin Eva Groterath, Vorsitzende

Arbeitskreis Hilfen gegen Gewalt

Es fand 2020 eine Sitzung des Gremiums im Online-Format statt. Weiterhin stehen die Mitglieder in Mailaustausch, regelmäßige Weiterleitung von Informationen. Fortführung der gemeinsamen Arbeit in folgenden Feldern:

Kinderschutzkommission (multiprofessionell und Ressort-übergreifend) von der Landesregierung im Sommer 2019 eingesetzt. Federführung Prof. Fegert, Ulm. In einer der eingesetzten fünf Unterarbeitsgruppen arbeiten aktuell seitens der ÄKS Präsident J. Mischo sowie E. Groterath und L. Simon-Stolz mit.

Mitglieder des Arbeitskreises Hilfen gegen Gewalt (2020)

Vorsitzende:

San.-Rätin Eva Groterath

Stellv. Vorsitz:

nicht festgelegt!

Beisitzer:

Dr. med. Klaus-Henning Kraft

Dr. med. Lieselotte Simon-Stolz

San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann

Dr. med. dent. Gisela Tascher

Dr. med. Sigrid Bitsch

Michèle Schneider

Reform des SGB VIII > Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in den Bereichen Beteiligung, Kinderschutz, Heimaufsicht sowie durch eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Einbezug der Ergebnisse des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten“ (2019). Mit Veröffentlichung des neuen Entwurfsstandes verbundene Aufforderung zur Stellungnahme bis zum 26.10.2020. Sehr große Beteiligung, Stellungnahmen sind erfolgt u. a. von der DG KiM und der BÄK.

Der bvjk war zu einer Stellungnahme/Anhörung geladen im Landtag zum Thema Kinderschutz. Der hiesige Vorsitzende des LV hat gemeinsam mit L. Simon-Stolz den Termin wahrgenommen. Das Statement wurde kommuniziert.

Vertrauliche Spurensicherung im Saarland VSS läuft weiter; Bericht H. Kraft zur Videokonferenz des DIMR (Vorstellung des Projektes durch ihn von ärztl. Seite und K. Weindel, Fachabteilung des MSGFF). Im Zuge des Masernschutzgesetzes wurde im sog. Omnibus-Verfahren weitere Gesetze verabschiedet, u. a. die Finanzierung der VSS.

Keine weiteren Informationen seitens des MSGFF bisher vorliegend zum Thema Schutzkonzepte an allen saarländischen Kliniken (die Kammer hatte nochmals nachgefragt).

San.-Rätin Eva Groterath, Vorsitzende

Arbeitskreis Klima und Gesundheit

Der Arbeitskreis „Klima und Gesundheit“ wurde im November 2020 gegründet und traf sich im Jahr 2020 zweimal. Als vorrangig zu bearbeitenden Themen ergaben sich:

- Informationen und Unterstützung zur Umsetzung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Praxen und Kliniken
- Erarbeiten von Beratungsmöglichkeiten und Patienteninformationen zur Klimakrise und zum klimafreundlichen Verhalten (Stichwort: „Klimasprechstunde“)
- Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den

Institutionen (z.B. Ärztekammer, Versorgungswerk, Kassenärztliche Vereinigung)

In der zweiten Sitzung des Jahres nahm Herr Knigge in seiner Funktion als Geschäftsführer des Versorgungswerks teil und erläuterte die Anlagestrategie des Versorgungswerks. In diesem Bereich kann über Investitionen in klimafreundliche/klimaneutrale Anlagen ein Einfluss auf die zunehmende Erderhitzung genommen werden. Der Arbeitskreis sieht hier eine Verantwortung der Ärzteschaft bezüglich der Gesundheit und dem Wohlstand der kommenden Generationen und betrachtet dieses Thema daher als zentral, was den Klimaschutz betrifft.

Die Anlagestrategie des Versorgungswerks orientiert sich an den ESG-Kriterien (Environmental-Social-Government). Letztendlich ist es aber für den Laien schwierig nachzuvollziehen, inwieweit die Anlagen tatsächlich auf dem Handel mit oder dem Verbrauch von fossilen Brennstoffen basieren und somit klimaschädlich sind, auch der Begriff „Nachhaltigkeit“ kann unterschiedlich ausgelegt werden. Somit ist es wichtig, in der Ärzteschaft eine Übereinkunft zu erlangen, bzw. eine Diskussion zu führen, in welche Anlagen investiert werden soll (ggf. mit Positiv-oder Negativkriterien), und damit die Anlageentscheidungen des Versorgungswerks mit zu tragen. Eine weitere Diskussion des Themas wurde in das kommende Jahr vertagt.

Dr. med. Andrea Oest, Vorsitzende

Mitglieder des Arbeitskreises Klima und Gesundheit (2020)

Vorsitzende:

Dr. med. Andrea Oest

Stellv. Vorsitz:

nicht festgelegt!

Beisitzer:

Dr. med. Elisabeth Boßlet

Martin Erbe

Anja Feld

Dr. med. Herbert Hanisch

Ausschuss ärztliche Fortbildung

Mitglieder des Ausschusses ärztliche Fortbildung (2020)

Vorsitzender:

Dr. med. Markus Strauß

Stellv. Vorsitzende:

Dr. med. Laila El-Masri

Beisitzer:

Martina Hoffmann-Kümmel

Silke Pabst

San.-Rätin Eva Groterath

Dr. med. Nikolaus Rauber

Dr. med. Axel Feldges

Dr. med. Esther Rüdenauer-Czech

Prof. Dr. med. Hermann Liebermeister

Dr. med. Jürgen Rissland

Dr. med. Bettina Stamm

- Konstituierende Sitzung am 11.03.2020
 - » 3000 Fortbildungen / Jahr im Saarland
 - » Arbeitsweise des Ausschusses
 - » Themen der Klinischen Wochenenden
- Eröffnung des Fortbildungsjahres 2020/2021 am 16.09.2020
- Ausschusssitzung am 28.10.20
 - » Covid-Update-Fortbildungsreihe und e-learning (Erkan Lang)
 - » Keine CME-Punkte bei gesponsorten Fortbildungen
 - » Einrichtung einer Bildungsplattform für die ÄKS
- Zertifizierte Fortbildungen: 3365
- Klinische Wochenenden: 4
- Medizinrechtstag: ausgefallen
- Curriculum für Transplantationsbeauftragte Ärzte im Saarland hat nicht stattgefunden
- Weitere Fortbildungen der ÄKSaar: Update COVID-19-Situation im Saarland – wurde 16 mal online-live durchgeführt und on Demand zur Verfügung gestellt.
- Prüfung und Ausstellung von Fortbildungszertifikaten: 422
- Notfallkurs: coronabedingt nur 30 Teilnehmer

- Basiskurs Palliativmedizin: 26 Teilnehmern (ausgebucht)
- Fallseminar Palliativmedizin Modul 1: in 2 Durchgängen mit jeweils 14 Teilnehmern (ausgebucht)

Viele Fortbildungen sind im Zuge der Corona-Pandemie ausgefallen oder mussten in ein Onlineformat umgestellt werden. Das hat erstaunlich gut funktioniert und wir alle haben gelernt, diese neuen technischen Möglichkeiten zu nutzen.

Sehr wichtig war die Etablierung eines regelmäßigen Corona-Updates mit wechselnden Schwerpunkten. Dr. Rissland konnte jeweils mit einem Gast eine aktuelle Lagebeurteilung abgeben und dabei kurzweilig Fragen der Zuhörerschaft beantworten. Dr. Lang hat die Veranstaltung jeweils aufgenommen und kurzfristig bearbeitet um sie auf der Internetseite der ÄK allen Interessierten zur Verfügung zu stellen.

Da alle Ärztinnen und Ärzte in 2020 ständig mit Covid-19 beschäftigt waren und sich fortlaufend zu diesem Thema fortgebildet haben, konnten jedem 50 CME-Punkte zuerkannt werden.

Dr. med. Markus Strauß, Vorsitzender

Ausschuss Digitalisierung

Mitglieder des Ausschusses Digitalisierung (2020)

Vorsitzender:

Dr. med. Erkan Lang

Stellv. Vorsitzender:

Dr. med. dent. Marc Becker

Beisitzer:

Dr. med. Eric Gouverneuer

PD Dr. med. Aleksandar Grgic

Dr. med. Benjamin Gronwald

Dr. med. Teresa Grütters

Martin Erbe

2020 fand eine Sitzung des Ausschusses Digitalisierung statt. Inhaltlich wurden die Herausforderungen der Digitalisierung für die Ärzteschaft im ambulanten und stationären Sektor thematisiert. Quintessenz der Zusammenkunft: Die Digitalisierung im Gesundheitswesen muss, um nachhaltig zu sein,

im Wesentlichen von der Ärzteschaft selbst gestaltet werden. Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein, sondern soll Patientenversorgung dienen. Die Gefahr, dass unter dem Deckmantel der Digitalisierung weitere Versorgungsstrukturen abgebaut und Patienten abgehängt werden, muss allen bekannt sein. Das Potenzial der Digitalisierung nimmt in den kommenden Jahren erheblich zu, entsprechend sind Mitglieder des Ausschusses in der Lehre von Student*Innen am UKS bereits seit zwei Semestern als Dozenten aktiv und gestalten dort im Form eines Wahlpflichtfaches ein Online-Seminar zum Thema Fernbehandlung. In dem Seminar werden professionelle Schauspieler als Simulationspatienten eingesetzt. Die Finanzierung erfolgt über das UKS. Im Zuge der Pandemie wurde die Notwendigkeit digitaler, unabhängiger ärztlicher Fortbildung deutlich. Die Mitglieder des Ausschusses haben maßgeblich an der Realisierung der zurückliegenden Covid-19-Updates mitgewirkt.

Dr. med. Erkan Lang, Vorsitzender

Ausschuss Junge Kammer

Mitglieder des Ausschusses Junge Kammer (2020)

Vorsitzende:

Dr. med. Elisabeth Boßlet

Stellv. Vorsitzende:

Manuela Buchmann

Beisitzer

Dr. med. Christian Fuchs

Daniela Altmeyer

Dr. med. Clara Braun

Maike Pirrung

Dr. med. Katharina Grotemeyer

Karl Daniel Hörmann,

Sandra Bugger

Dr. Daniel Haßdenteufel

Sitzungen im Jahr 2020

- 28.01.2020: Konstituierende Sitzung
 - » Vorstellung der Teilnehmer
 - » Rückblick
 - » Planung der Veranstaltung für Berufseinsteiger und Neuapprobierte

- » Sammlung von Themen für die bevorstehende Legislaturperiode
- » Festlegung der Standpunkte zu den Themen in der VV

- 09.06.2020: per jitsi meet, virtuell
 - » Coronakrise und Junge Ärzte
 - » Planung der Veranstaltung
 - » Weiterbildung/ neue WBO
 - » Laufende Projekte (Wickeltisch, Veranstaltungsort der JK-Veranstaltung,
 - » Begrüßungsschreiben, Texte im SÄB)
- 28.07.2020: per zoom. Mit Gästen aus dem Ausschuss Weiterbildung Frau Wilhelm, Dr. Kunz
 - » Fragen zum Thema Weiterbildung/ neue WBO/ Weiterbildung in der Pandemie
 - » Veranstaltung Vorbesprechung
- 21.10.2020: per zoom. Mit Gast Frau Dr. Oest, Arbeitskreis Klima und Gesundheit
 - » Vorstellung des Arbeitskreises Klima und Gesundheit
 - » Nachbesprechung der Veranstaltung der JK

Anträge der Jungen Kammer

- Antrag auf Installation eines Wickeltisches. Der Antrag wurde angenommen, es wurden je ein Wickeltisch auf der Herren- und Damenttoilette angebracht.
- Antrag auf rotierendes Ortswechsel für die Veranstaltung der Jungen Kammer, im jährlichen Wechsel Haus der Ärzte, Winterberg, Uniklinikum: Der Antrag wurde angenommen.
- Antrag auf Nutzung einer online-Plattform: Zum Zeitpunkt der Antragsstellung war Zoom bereits für einige Situationen, z.B. Facharztprüfungen, in der ÄK installiert. Die Nutzung der Plattform wurde uns ermöglicht.
- Antrag auf Sicherstellung der Beteiligung der Jungen Ärzte an der VV: Der Antrag wurde abgelehnt, da eine Bevorzugung einer Gruppe zur notwendigen Bevorzugung anderer Gruppen führen würde.
- Antrag auf Anerkennung von Weiterbildungszeiten mit einer Arbeitszeit von 12 Std. pro Woche: Der Antrag wurde in einer VV per Wahl ange-

nommen. Es gab 3 Gegenstimmen.

- Antrag auf Anerkennung von Dreimonatsabschnitten: In der neuen WBO bereits vorgesehen, Implementierung im SHKG wurde beschlossen.

Veranstaltung

Thema „Fokus Weiterbildung- Grundlage der neuen Arztgeneration“ am 19.08.2020, Hybridveranstaltung.

- Begrüßung durch SR Dr. Mischo
- Vorstellung der Ärztekammer- Aufgaben und Ansprechpartner: SR Dr. Mischo
- Weiterbildung und Weiterbildungsvertrag in Voll- und Teilzeit: Frau Rain N. Truar
- Die neue WBO – Was muss ich wissen? Gregg Frost

Texte im Saarländischen Ärzteblatt 2020

- Offener Brief der Jungen Ärzte: Gesundheit statt Gewinn
- Eltern sind Mehr-Wert
- Wie sähe eine familienfreundliche Weiterbildung aus?

Zusammenfassung

Das Hauptaugenmerk der Jungen Kammer im Jahr 2020 lag auf der Gestaltung der neuen WBO, worauf wir durch unsere Anträge Einfluss nehmen konnten. Weiterhin wichtig war die Digitalisierung der Arbeit im Ausschuss in der Pandemie und die Implementierung einer virtuellen Plattform. Auch die Veranstaltung der Jungen Kammer für Neuapprobierte wurde erstmals virtuell im Hybridformat durchgeführt. Wir bedanken uns hier für die gute Zusammenarbeit mit der EDV der Ärztekammer!

Die Veranstaltung der Jungen Kammer war bedauerlicherweise nur mit 5 Gästen besucht, was wohl an der kurzfristigen Zusage zum virtuellen Format und der unzureichenden Bewerbung lag. Hier sehen wir deutliches Verbesserungspotenzial. Großes Interesse fand die Arbeit des neugebildeten Arbeitskreises Klima und Gesundheit, hieran möchten wir im Jahr 2021 mit unserer Veranstaltung anknüpfen.

Offen gebliebene Punkte der Arbeit der Jungen

Kammer in 2020 ist die Gestaltung auf ein Begrüßungsschreiben für neuapprobierte Ärzte. Hierfür wurde Informationsmaterial an den Vorstand geschickt, die dem Anliegen auch positiv gegenüberstanden, jedoch trat das Thema vor der Pandemie in den Hintergrund. Hier soll in 2021 nochmals nachgehakt werden. Nachhaken will die Junge Kammer auch bei der Implementierung der neuen WBO und der nötigen Änderungen des SHKG, in beiden Punkten ist das Ergebnis der beaufschlagenden Behörden noch nicht abgeschlossen kommuniziert.

Bleiben wird das Thema Corona und Junge Ärzte, das uns in 2020 bereits ausdauernd beschäftigte. In 2021 werden sich die Folgen der Pandemie für die Weiterbildung und das Fortkommen junger Ärzte möglicherweise deutlicher zeigen.

Dr. med. Elisabeth Boßlet, Vorsitzende

Ausschuss Prävention und Gesundheit

Der Ausschuss Prävention ist im Jahr 2020 pandemiebedingt nur einmal in Präsenz zusammengekommen. Darüber hinaus fanden Videokonferenzen und Telefonate mit einzelnen Ausschussmitgliedern statt, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren. Im Mittelpunkt der Beratungen stand wie schon in den Jahren zuvor das Thema „Schulfach Gesundheit und Nachhaltigkeit“. Als Reaktion auf die Ankündigung, dass in den weiterführenden Schulen wieder G9 eingeführt werden soll, und die frei werdenden Zeitkontingente mit sinnvollen Lerninhalten gefüllt werden sollen, wurde ein Schreiben an das Bildungsministerium verfasst, in dem erneut auf die Dringlichkeit hingewiesen wurde, Kindern schon in Schulen ein Wissen um gesunde Lebensführung und Nachhaltigkeit zu vermitteln und die Möglichkeit zu geben, frühzeitig eine Gesundheitskompetenz zu erwerben. Mittlerweile wurde dieses Thema im Rahmen einer Videokonferenz zwischen Frau Ministerin Streichert-Clivot, Herrn Dr. Mischo und Frau Feld diskutiert. Das Bildungsministerium bleibt bei seiner Haltung, dass im Fächerkanon keine Möglichkeit ist, ein weiteres Schulfach zu etablieren. (Einige Wochen später war aus der lokalen Presse zu entnehmen, dass zeitnah ein Schulfach Informatik etabliert werden soll).

Mitglieder des Ausschusses Prävention und Gesundheit (2020)

Vorsitzende:

Anja Feld

Stellv. Vorsitzende:

Dr. med. Sigrid Bitsch

Beisitzer:

Dr. med. Holger Wahl

Dr. med. Birgit Derouet

Prof. Dr. med. Manfred Lutz

Silke Andrea Pabst

Dr. med. Elisabeth Boßlet

Stellvertreter:

Dr. med. Angelika Thönnies

Dr. med. Julia Folz-Antoniadis

Dr. med. Gudrun Bender

Prof. Dr. med. Hermann Liebermeister

San.-Rätin Eva Groterath

Maike Pirrung

Herr Dr. Wahl (Pädiater) hat sich sehr für die Einrichtung eines Runden Tisches engagiert, an dem Vertreter von Schulen, Kitas, Gesundheits- und Bildungsministerium, moderiert von der Ärztekammer, mit kompetenten Ärzten und Wissenschaftlern die Themen der Pandemie diskutiert werden können (Maskenpflicht, Atteste, Quarantäne u. v. m.). Dies geschah vor dem Hintergrund, dass viele Eltern, Schüler, Lehrer und Andere sich immer wieder von politischen Entscheidungen überrollt gesehen haben und der Wunsch nach objektiver Wissensvermittlung und Diskussion an allen Fronten hochkochte. Die Dynamik der Pandemie hat aber diese Diskussionsrunde auch nicht zustande kommen lassen.

Die Mitglieder des Präventionsausschusses sehen, gerade auch nach den Erfahrungen der Pandemie, die Notwendigkeit der Vermittlung einer frühzeitigen Gesundheitskompetenz weiterhin als vorrangig. Nach den negativen Erfahrungen mit den politisch Verantwortlichen soll für die Zukunft der Kontakt mit Krankenkassen gesucht werden, die sicherlich die Problematik mit anderen Augen sehen.

Anja Feld, Vorsitzende

Ausschuss für Qualitätssicherung

Bedingt durch die Pandemie-Situation traf sich der Ausschuss im Jahre 2020 nur einmal physisch, ansonsten virtuell. Schwerpunkt war die Vorbereitung des Projektes Verbesserung der Arzt-Patient-Kommunikation. Durch entsprechende Schulungsmaßnahmen soll hier eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Dieses Projekt sollte ursprünglich im Herbst 2020 starten. Der Beginn musste coronabedingt verschoben werden. Im Jahre 2022 sollte es klappen. Weiterhin begleiten wir die Sichere Medikamentenversorgung in Senioreneinrichtungen. In Vorbereitung für 2021 ist das Vorhaben Diagnostik-Konsil im Pflegeheim mittels Mobiler Geriatrie-Unit.

Dr. med. Dirk Jesinghaus, Vorsitzender

Mitglieder des Ausschusses für Qualitätssicherung (2020)

Vorsitzender:

Dr. med. Dirk Jesinghaus

Stellv. Vorsitzende:

Dr. med. Hella Marion Frobin-Klein

Beisitzer:

Dr. med. Thomas Mügge

San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann

Dr. med. Petra Kappel

PD Dr. med. Aleksandar Grgic

Dr. med. Marianne Probst

Stellvertreter:

Dr. med. Sigrid Bitsch

Dr. med. Teresa Grütters

Dr. med. Barbara Jacobi

Martin Erbe

Ethikkommission

Die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes bestimmt in § 15 Abs. 1, dass der Arzt sich vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen, vor epidemiologischen Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten und vor der Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und Embryonen durch die Ethik-Kommission im Sinne des § 5 Abs. 1 SHKG über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen muss. Bei den Beratungen gemäß Berufsordnung ist die Deklaration des Weltärztebundes von 1964 (Helsinki) in der

Die Verteilung der Studien aus 2020

Universitätskliniken Campus Homburg:

249 Studien (3 LKP)

Universität Campus Saarbrücken:

20 Studien

Andere Kliniken:

21 Studien

Niedergelassene Ärzte:

51 Studien (1 LKP)

In Kooperation zwischen den Kliniken und/ oder den niedergelassenen Ärzten:

14 Studien

revidierten Fassung von 1975 (Tokio), 1983 (Venedig), 1989 (Hongkong), 1996 (Somerset West), 2000 (Edinburgh), 2008 (Seoul) und 2013 (Fortaleza) zugrunde zu legen.

Die Bildung der Ethik-Kommission der Ärztekammer des Saarlandes erfolgte im Oktober 1983. Die Kommission hat entsprechend § 2 ihres Statuts die Aufgabe, im Saarland tätige Ärzte und Zahnärzte sowie sonstige Antragsteller auf deren Wunsch hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen geplanter Forschungsvorhaben am Menschen zu beraten und nach Vorlage eines Forschungsvorhabens eine schriftliche Stellungnahme (Votum) abzugeben.

Die Ethik-Kommission ist unter Beachtung der internationalen Richtlinien der International Conference of Harmonization (ICH), der Good Clinical Practice

(GCP-V) vom 19.10.2012, des Arzneimittelgesetzes (AMG), der Verordnung über klinische Prüfungen von Medizinprodukten (MPKPV) vom 10.05.2010 und des Medizinproduktegesetzes (MPG) vom 18.07.2017 (4. MPG-Novelle, 21.03.2010), nach Landesrecht (Saarländisches Heilberufekammergesetz, § 5 Abs. 1) anerkannt und beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM § 41a AMG) sowie beim Bundesamt für Strahlenschutz nach § 92 der Strahlenschutzverordnung und nach § 28g der Röntgenverordnung registriert.

Im Jahr 2020 ergaben sich folgende personelle Veränderungen: Nach dem Ausscheiden von Frau Dr. theol. Sigrun Welke-Holtmann übernahm zum 01.07.2020 Herr Professor Dr. rer. nat. Eckart Meese die Funktion des Theologen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 345 Anträge auf Prüfung eines Forschungsvorhabens an die Ethik-Kommission gerichtet, darunter 45 Anträge mit Bezug auf die Behandlung und Therapie der COVID-19-Erkrankung. 284 Verfahren konnten im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Es waren 170 multizentrische und 175 monozentrische Studien, wovon für 31 multizentrische Studien ein Erstvotum im Saarland beantragt wurde bzw. bei denen der Leiter der klinischen Prüfung (LKP) im Saarland tätig war. Es handelte sich bei diesen Vorhaben um 3 Studien nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), 1 Studie nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) und 27 nach Berufsrecht.

Mitglieder der Ethik-Kommission (2020)

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Ulrich Grundmann

Anästhesist

Stellv. Vorsitzender: Sven Lichtschlag-Traut

Jurist, zum Richteramt befähigt

Mitglieder:

Prof. Dr. med. Veit Flockerzi

Pharmakologe

Prof. Dr. med. Gerd Fröhlig

Internist/Kardiologe

PD Dr. med. Dipl.-Math. Stefan Gräber

Statistiker

Prof. Dr. med. Wolfram Henn

Humangenetiker

Dr. med. Ulrich Kiefaber

Allgemeinarzt/Psychotherapie

Prof. Dr. rer. nat. Eckart Meese

Theologe (ab Juli 2020)

Prof. Dr. med. Ulrich Mester

Ophthalmologe (Ext. Berater)

Prof. Dr. med. Claudia Pföhler

Dermatologin

Prof. Dr. med. Peter Schmidt

Rechtsmediziner

Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Werner Schmidt

Gynäkologe u. Geburtshelfer

Dr. Iris Schneider, MScN

Pflegewissenschaftlerin,

Universität Trier

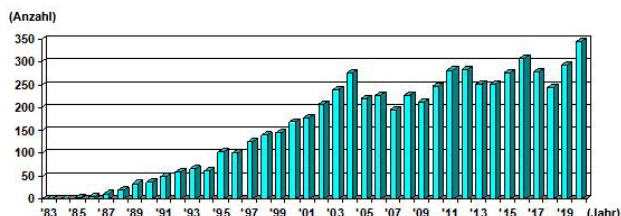
Dr. theol. Sigrun Welke-Holtmann

Theologin (bis Februar 2020)

Prof. Dr. med. Michael Zemlin

Pädiater

Anzahl aller bei der Ethik-Kommission seit Gründung eingegangenen Vorgänge



Im April 2018 wurde die Ethik-Kommission bei der Ärztekammer des Saarlandes im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut durch das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) nach § 41a AMG registriert und kann an dem Verfahren zur Bewertung eines Antrages auf Genehmigung und Bewertung klinischer Studien bei Menschen nach der EU-Verordnung Nr. 536/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates teilnehmen. Es ist davon auszugehen, dass vermutlich ab 2021 alle AMG-Studien in Europa über die inzwischen von London nach Amsterdam umgesiedelte EMA-Behörde in Zusammenarbeit von Ethik-Kommission, BfArM und Paul-Ehrlich-Institut ausschließlich elektronisch über eine gemeinsame Plattform mit einem gültigen Votum für alle Mitgliedsstaaten der EU bewertet werden. Im Rahmen des Pilot Projektes für dieses Bewertungsverfahren wurden im Jahre 2020 durch die Ethik-Kommission 1 Antrag auf Bewertung von AMG Studien nach der neuen EU Verordnung Nr. 536/2014 / (Neuregelung der Klinischen Prüfung) in Zusammenarbeit mit dem BfArM erfolgreich abgeschlossen.

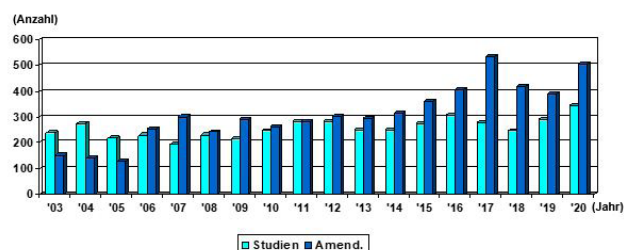
Im Jahr 2020 fanden 12 Kommissionssitzungen statt. Die Kommission tagte in 4wöchigem Turnus. Beratungsgegenstand der Sitzungen waren darüber hinaus Prüfplanänderungen bzw. Amendments bei Vorhaben, die von der hiesigen Kommission als federführende Ethik-Kommission beraten wurden. Regelmäßig wurden im Rahmen der Fortbildung der Kommissionsmitglieder aktuelle fachlich-wissenschaftliche und berufspolitische Themen vorgestellt und diskutiert.

Aufgrund der Infektionslage mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) fanden 6 Sitzungen (davon 3 Sitzungen über die Sommermonate) als Präsenzveranstaltung, 5 Sitzungen im elektronischen Umlaufverfahren und 1 Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz statt.

Im Rahmen einer Kommissionssitzung wurden 90 Studien beraten: 17 Studien konnten nach Beant-

wortung einer Mängelliste positiv votiert werden, in 62 Fällen wurde ein Votum mit Hinweisen ausgestellt, in 1 Fall wurde ein Votum ohne Hinweise erteilt. Für 5 Studien konnte kein Votum erteilt werden, da die Mängelliste/Nachforderung unbeantwortet blieb. Für 6 Studien wurde das Votum versagt.

Vergleich der Vorgänge 2003 – 2020



Die Anzahl (507) der eingegangenen Prüfarztbroschüren (IB, Investigator's Brochures) und Prüfplanänderungen und -ergänzungen (Amendments) ist stark angestiegen.

Dr. med. M. Jakob, Leiter der Geschäftsstelle

Berufsrecht / Berufsgerichtsbarkeit

Im Geschäftsjahr 2020 musste der Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes von der in § 32 Abs. 4 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes normierten Möglichkeit der Verhängung eines Zwangsgeldes erfreulicherweise keinen Gebrauch machen. Auch Zwangsgeldandrohung wurden nicht ausgesprochen.

Als berufsrechtliche Maßnahme kann der Vorstand der Kammer bei Berufsrechtsverstößen eine förmliche Rüge aussprechen, wenn eine geringfügige Schuld zu bejahen ist, wichtige berufsständische Belange nicht berührt sind und kein Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt ist. Die Rüge kann gemäß § 32 Absatz 1a SHKG mit einem Ordnungsgeld verbunden werden.

Der Vorstand hat gegenüber einem Arzt eine einfache Rüge erteilt, wegen unsachgemäßem Umgangs mit Patientenkritik, nachdem von dem Arzt ein kardiologischer Befund behauptet wurde, der tat-

sächlich nicht erhoben wurde, was von der Tochter der Patientin hinterfragt wurde.

In weiteren 19 Fällen wurde eine Rüge mit Ordnungsgeld verhängt.

Dabei erklärt sich die hohe Zahl der erteilten Rügen insbesondere durch ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Saarbrücken gegen einen Hilfsmittelanbieter. Im Zusammenhang hiermit wurden auch Ermittlungsverfahren gegen Ärzte wegen unlauterer Zusammenarbeit mit diesem Hilfsmittelanbieter geführt. Nach den Ergebnissen der Ermittlungsverfahren musste davon ausgegangen werden, dass die ärztliche Unabhängigkeit im Verhältnis zu dem Hilfsmittelanbieter nicht durchgehend gewahrt wurde (Vorhalten von Hilfsmitteldepots, personelle Überschneidungen u.ä.). In 13 Fällen wurden daher wegen Verstößen gegen §§ 3 bzw. 30 ff BO Förmliche Rügen erteilt.

In einem weiteren Fall wurde eine Rüge erteilt, wegen unzumutbarer mehrstündiger Wartezeiten für Patienten, wobei sich zeitgleich zwei Patienten beschwerdeführend an die Kammer gewandt hatten. In einem Fall handelt es sich um eine Migränepatientin, in einem weiteren Fall um einen Demenzpatienten. Die Rüge ist nicht rechtskräftig. Seitens des Arztes wurde eine berufsgerichtliche Überprüfung beantragt.

Gegenüber einem weiteren Arzt wurde eine Förmliche Rüge, wegen fehlerhafter Abrechnung der Leichenschau (nach altem Recht) und fehlender Mitwirkung im Rahmen des Liquidationsprüfungsverfahrens erteilt. Der Arzt hatte auf wiederholte Anfragen der Kammer nicht reagiert und damit gegen seine Verpflichtung aus § 2 Abs. 6 BO verstoßen.

Einem weiteren Rügebescheid lag ein Strafbefehl wegen Steuerhinterziehung bzgl. einer Nebentätigkeit als Arzt im Notdienst bzw. im Bereitschaftsdienst zugrunde.

Ebenfalls im Nachgang zu einem Ermittlungsverfahren stand ein Rügeverfahren gegen einen Arzt, der Rückvergütungen als Gegenleistung für Überweisungen an einen anderen Arzt von diesem angenommen und damit gegen § 2 Abs. 2 i.V.m. § 31 Abs. 1 verstoßen hat.

Im Zusammenhang mit der Behandlung einer Labiliensynechie bei einem Kleinkind wurde eine Förmliche Rüge erteilt wegen Verstoßes gegen die Vorgaben der §§ 2 Abs. 2, 7 und 11 BO, da die Behandlung mittels manueller Manipulation ohne Lokalanästhesie dem aktuellen ärztlichen Behandlungsstandard nicht entsprach.

Schließlich wurde gegenüber einer Ärztin eine Rüge erteilt wegen unsachlicher und diskreditierender Äußerungen gegenüber einer Patientin im Zusammenhang mit Rechnungskritik und damit Verstoß gegen die Vorgaben des § 7 BO.

Im Berichtsjahr 2020 hat der Vorstand daneben in 2 Fällen einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt.

Einem Fall lag dabei der uns über die Servicestelle 116117 bei der Kassenärztlichen Vereinigung zugeleitete Vorwurf gegen einen bereitschaftsdiensthabenden Arzt zugrunde, eine Covid-19-Patientin in der Anfangsphase der Pandemie nicht aufgesucht zu haben. Nach der richterlichen Zeugenvernehmung stand zur Überzeugung des Gerichts allerdings fest, dass bei den gegenüber der Servicezentrale mitgeteilten Symptomen Veranlassung zur direkten Einlieferung in ein Krankenhaus bestanden hätte und dem Arzt, der mit eben dieser Begründung gegenüber der Zentrale von einem Besuch absah kein berufsrechtlicher Vorwurf gemacht werden konnte.

Ein weiterer Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens wurde gegen einen Arzt gestellt, der bei einer Leichenschau, die er auf Veranlassung der Polizei durchführte, einen Zwanzig-Euro-Schein von dem Leichenfundort entwendete und einen anderen 20-Euro-Schein, der zuvor in einer Blutlache gelegen hatte, im Waschbecken abzuwaschen versuchte und dann dort liegen ließ, den Fundort also veränderte. Es wurde die Einleitung eines Verfahrens wegen Verstoßes gegen § 2 Abs. 2 und § 12 BO beantragt. Der Arzt wurde zu einer Geldbuße verurteilt.

Finanzausschuss

Dem Finanzausschuss sind als Aufgaben insbesondere die Vorbereitung der Entlastung des Vorstands

und die Erstellung des Haushaltsplanentwurfes zugewiesen. Der Ausschuss besteht aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern. Den Vorsitz im Berichtszeitraum führte Herr Dr. Zipp. Stellvertretender Vorsitzender war Herr Feldges.

Im Berichtszeitraum fanden 2 Sitzungen des Finanzausschusses statt.

In der Sitzung am 29.09.2020 hat der Finanzausschuss das Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 beraten und einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung dem Vorstand mit der Empfehlung weiterzuleiten, sie der Vertreterversammlung zur Feststellung vorzulegen. Unter Berücksichtigung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2019 hat der Ausschuss empfohlen, dem Vorstand Entlastung zu erteilen, da nach Feststellung der Wirtschaftsprüfer die Buchführung und der Jahresabschluss Gesetz und Satzung entsprochen haben.

Am 17.11.2020 hat der Finanzausschuss den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 beraten und mit der einstimmigen Empfehlung an den Abteilungsvorstand Ärzte weitergeleitet, ihn den ärztlichen Mitgliedern der Vertreterversammlung zur Aufstellung und der Vertreterversammlung zur Feststellung vorzulegen. Auf der Grundlage einer mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes hat der Finanzausschuss nach intensiver Beratung einstimmig beschlossen, dem Vorstand eine Anpassung der Kammerbeiträge um 5 % (Linear) vorzuschlagen.

Schlichtungsausschuss

Die Ärztekammer unterhält als ständigen Ausschuss einen Schlichtungsausschuss, der die Aufgabe hat, bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Ärztekammer des Saarlandes, die sich aus dem ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufsverhältnis ergeben, im Einvernehmen mit den Beteiligten auf gutlichem Wege einen Vergleich herbeizuführen oder einen Schiedsspruch zu fällen.

Der Schlichtungsausschuss wird auf schriftlichen Antrag tätig. Der Antrag kann gestellt werden von einem oder mehreren Ärzten bzw. Zahnärzten oder vom Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes. Die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens kann

nur erfolgen, wenn sämtliche Beteiligten ihr Einverständnis hierzu erklären. Im Berichtszeitraum wurde kein Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt.

Kommission für gutachterliche Stellungnahmen gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 TPG

Entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes vom 5. November 1997 darf die Entnahme von Organen bei einem Lebenden erst dann durchgeführt werden, wenn eine nach Landesrecht zuständige Kommission gutachtlich dazu Stellung genommen hat, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist. Auf der Grundlage dieser Gesetzesregelung ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 das Saarländische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz in Kraft getreten, das Näheres über die Zusammensetzung der Kommission, zum Verfahren und zur Finanzierung bestimmt. Gemäß § 2 Abs. 1 dieses Ausführungsgesetzes wurde bei der Ärztekammer des Saarlandes eine Kommission für gutachtliche Stellungnahmen entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 2 Transplantationsgesetz als unselbstständige Einrichtung errichtet. Ihr gehören ein Arzt / eine Ärztin, eine Person mit der Befähigung zum Richteramt und eine in psychologischen Fragen erfahrene Person an. Die Mitglieder und je zwei Stellvertreter werden vom Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Nach Veröffentlichung des Ausführungsgesetzes im Amtsblatt des Saarlandes hat sich die Kommission im August 2000 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 3 Anträge auf Lebendnierenspende gestellt, und zwar in einem Fall zwischen Schwester und Bruder, in einem Fall zwischen Schwestern und in einem Fall zwischen Ehepartnern.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verfahrensordnung nach § 2 (5) des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz soll die Person, der

das Organ entnommen werden soll und kann die Person, auf die das Organ übertragen werden soll, persönlich angehört werden. Dementsprechend hat die Kommission im Rahmen der Anhörungstermine im Februar, März und Juli 2020 die Anträge besprochen. Es wurde dabei festgestellt, dass in keinem Fall Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns nach § 17 Transplantationsgesetz ist. Entsprechend wurde gegenüber dem antragstellenden Transplantationszentrum gutachterlich Stellung genommen.

Gemeinsamer Beirat (GB) beider Kammern (ÄKS und PTKS)

Die noch vom vormaligen GB für den 29.02.2020 geplante Veranstaltung mit dem Titel: Macht Arbeit krank? – Macht Arbeit glücklich? Ein multidisziplinärer Blick auf ein zentrales Lebensthema musste krankheitshalber abgesagt werden.

Die folgenden pandemiebedingten Einschränkungen machten im gesamten Jahr 2020 eine erste Sitzung des GB in Präsenz unmöglich. Dieses war eigentlich gewünscht, da sehr viele Kolleg*innen neu im GB sind.

Der turnusmäßige Wechsel im Vorsitz von der ÄKS zur PKS sollte im Herbst erfolgen. In Absprache mit der PKS erfolgte die Verlegung auf Frühjahr 2021.

Die gemeinsame Arbeit der beiden Vorstände von ÄKS und PKS konzentrierte sich auf das Thema Studiengang Psychotherapie an der UdS. Dazu fand im Dezember 2020 eine virtuelle Sitzung der ÄKS, PKS, UdS und Staatskanzlei statt. Der Bachelor-Studiengang hat im WS 20/21 begonnen, der dann folgende Master-Studiengang sollte ab 2023 starten.

San.-Rätin Eva Groterath, Vorsitzende seitens der ÄKS

Ärztliche Stelle des Saarlandes zur Qualitätssicherung nach der Strahlenschutzverordnung

Die Ärztliche Stelle Saarland arbeitet gemäß § 128 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) im Auftrag

des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Ärztliche Stelle ist eine gemeinsame Institution der Ärztekammer des Saarlandes und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland, deren Geschäftsstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung angesiedelt ist. Die Prüftätigkeit der Ärztlichen Stelle umfasst alle Röntgeneinrichtungen, nuklearmedizinischen sowie strahlentherapeutischen Einrichtungen. Die Überprüfung der Unterlagen und die Beratungen erfolgen durch ein Gremium, bestehend aus Ärzten mit radiologischen, strahlentherapeutischen, nuklearmedizinischen Fachkenntnissen sowie durch eine entsprechende Anzahl an Medizinphysikexperten.

Aufgaben

Die Ärztliche Stelle hat nach den Vorgaben des § 130 der neuen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) die Aufgabe Ärzte bei der Anwendung ionisierender Strahlung zur Diagnostik und Therapie zu beraten. Ziel dieser Beratung ist es, die am Patienten angewandte Strahlendosis soweit wie möglich zu begrenzen (Diagnostik) und die technische und medizinische Durchführung der Verfahren zu optimieren (Diagnostik und Therapie). Dazu führt die Ärztliche Stelle Qualitätsüberprüfungen auf Basis einer Auswahl an typischen Untersuchungs- oder Behandlungsdokumenten durch. Begutachtet werden außerdem die technischen Konstanzprüfungen, die jeder Anwender gemäß StrlSchV regelmäßig an den Geräten durchführen muss. Die Beratung richtet sich unmittelbar an die für die Strahlenanwendung verantwortlichen Ärzte und mittelbar an das in der technischen Durchführung tätige Assistenzpersonal, also an medizinisch-technische Radiologie-Assistenten (MTRA) und an medizinische Fachangestellte (MFA). Auf Basis der Stichprobenüberprüfungen soll die Ärztliche Stelle dem jeweiligen Strahlenschutzverantwortlichen Vorschläge zur Verbesserung der medizinischen und technischen Qualität und gegebenenfalls zur Herabsetzung der Strahlenexposition machen. Bei der nachfolgenden Qualitätsberatung soll die Ärztliche Stelle prüfen, ob und inwieweit ihre Vorschläge in der Praxis umgesetzt wurden. Die Ärztliche Stelle ist ihrer Funktion nach keine Behörde mit Vollzugs- oder Kontrollaufgaben. Sie führt technische und medizinische Begutachtungen durch, die auf eine Qualitätsoptimierung hinwirken sollen. Die Ärztliche Stelle ist verpflichtet, die zuständige Aufsichtsbehörde u.a. zu informieren,

wenn wesentliche Empfehlungen zur Qualitätsoptimierung wiederholt nicht beachtet wurden. Durch die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) ist jeder Betreiber von röntgendiagnostischen, strahlentherapeutischen und nuklearmedizinischen Einrichtungen in der Verpflichtung, seine Anlagen bei der Ärztlichen Stelle anzumelden und regelmäßige Qualitätsprüfungen durchzuführen. Die Ergebnisse müssen dokumentiert und neben ausgewählten Patientenakten der Ärztlichen Stelle nach Aufforderung zur Überprüfung vorgelegt werden. Sowohl der technischen als auch der medizinischen Überprüfung liegen umfangreiche Regelwerke wie Richtlinien, Leitlinien, Verordnungen und Normen zugrunde. Für die Überprüfung werden gemäß der entsprechenden Richtlinie technische Qualitätssicherungsunterlagen vom Strahlenschutzverantwortlichen angefordert. Dazu gehören zum Beispiel Protokolle von Abnahme- und Teilabnahmeprüfungen der eingesetzten Röntgenapparaturen sowie Prüfkörperaufnahmen der vorgeschriebenen Konstanzprüfungen inklusive der dazugehörigen Dokumentationen. Des Weiteren werden patientenbezogene Aufzeichnungen vom Leistungserbringer angefordert. Hierbei werden die Aufnahmen hinsichtlich der Bildqualität, Bildeinblendung, Einstelltechnik etc. überprüft. Ein weiterer Schwerpunkt der Überprüfungen liegt bei der rechtfertigenden Indikation zur durchgeführten Röntgenuntersuchung, beim anwendungsbezogenen Strahlenschutz sowie bei den gewählten Aufnahmeparametern. Ebenfalls werden die dokumentierten Werte des Dosisflächenproduktes, sofern vorhanden, mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten diagnostischen Referenzwerten verglichen und bewertet. Im Fall von Beanstandungen gibt die Ärztliche Stelle Optimierungshinweise und überprüft in Wiederholungsprüfungen, ob diese entsprechend umgesetzt werden. Bei Überschreitungen der diagnostischen Referenzwerte bzw. durchweg erhöhten Messwerten werden in den Mitteilungen entsprechende Hinweise zur Reduzierung der Dosis gegeben. Die Beurteilung der Unterlagen erfolgt gemäß dem bundeseinheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen und wird in folgende Ergebniskategorien unterteilt:

- Kategorie I: Keine Mängel (Wiedervorlage 24 Monate)
- Kategorie II: Geringfügige Mängel (Wiedervorlage 24 Monate)

- Kategorie III: Deutliche Mängel (Wiedervorlage 12 Monate)
- Kategorie IV: Schwere Mängel (Wiedervorlage 6 Monate)

Pandemiebedingt fanden im Jahr 2020 keine Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen auf Bundesebene statt. Die Sitzungen auf Landesebene zu den Überprüfungen der Unterlagen konnten unter Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen des RKI (u.a. AHAL-Regeln) jedoch durchgeführt werden.

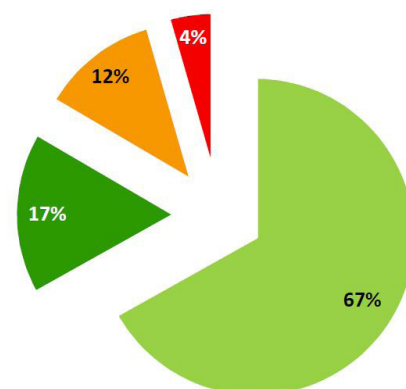
I. Röntgendiagnostik

I.a. Medizinischer Teil

Anzahl der überprüften Einrichtungen	78
davon niedergelassene Einrichtungen	60
davon Kliniken	16
sonstige Einrichtungen	2

Anzahl der überprüften Anwender (inkl. WHP und Apparatgemeinschaften)	157
davon niedergelassene Einrichtungen	64
davon Kliniken	90
sonstige Einrichtungen	3

Ergebnisse der Überprüfungen			
Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
105	26	19	7



■ Kategorie I ■ Kategorie II ■ Kategorie III ■ Kategorie IV

Beispiele Beanstandungen

• Kategorie II:

- » Physikalische Blende gelegentlich nicht oder nicht durchgängig sichtbar
- » Angaben zur rechtfertigenden Indikation wenig differenziert
- » Gelenkaufnahmen nicht optimal eingeblendet
- » Bilder teilweise unterbelichtet, Bildqualität teilweise nicht optimal
- » Körperstammaufnahmen nicht immer optimal eingeblendet
- » Untersuchung mit KM im Colon durchgeführt
- » Aufnahmen gelegentlich nicht zentriert
- » HWS Aufnahme mit Brille
- » Umschlagfalte Mammographie vereinzelt nicht durchgängig sichtbar
- » Verunreinigungen auf den Filmen
- » Seitenmarkierung fehlt vereinzelt
- » Bildqualität kontrastarm
- » Linsenschutz fehlt beim CCT

• Kategorie III:

- » Bei seitlichen Projektionen die Regionen oft unvollständig abgebildet
- » Rechtfertigende Indikation vereinzelt unzureichend
- » Massive Artefakte auf den Bildern
- » Bildeinblendung fehlt mehrfach oder ist unzureichend bzw. bei digitaler
- » Bildverarbeitung ist die reale Einblendung nicht mehr sichtbar
- » Gelenkaufnahmen nicht zentriert und nicht streng seitlich eingestellt
- » Bilder mehrfach unterbelichtet
- » Körperstammaufnahmen nicht immer eingeblendet
- » Umschlagfalte Mammographie mehrfach nicht sichtbar
- » Fehlender Gonadenschutz im Einzelfall
- » Kategorie IV:
- » Zu viele Körperstammaufnahmen unzureichend eingeblendet
- » Rechtfertigende Indikation nur mit „knöchern“ angegeben

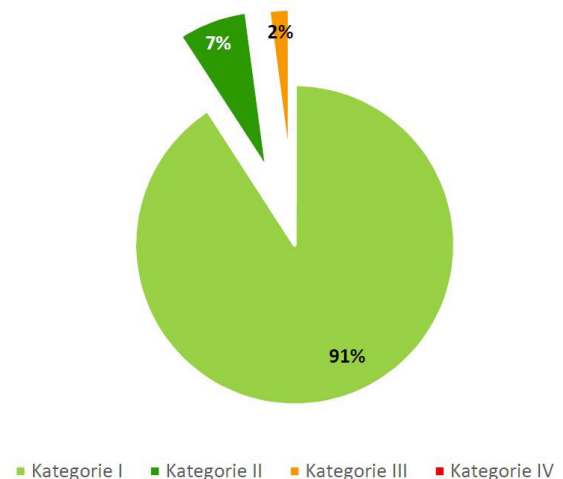
- » Mammographie Einstellungen nicht nach Leitlinie (nicht symmetrisch, Kompression)
- » Zu wenig, relevante Teile nicht abgebildet)
- » Bei mehreren Hüftaufnahmen fehlt der Gonadenschutz bei Patienten < 60 Jahre
- » Name und Seitenbezeichnung zu oft handschriftlich auf den Bildern
- » Fehlende Seitenbezeichnung auf fast allen Bildern

Meldung an Aufsichtsbehörde: 1 Fall

I.b. Technischer Teil

Anzahl der überprüften Generatoren	142
davon im niedergelassenen Bereich	46
davon im Bereich der Kliniken	94
davon sonstige Einrichtungen	2

Ergebnisse der Überprüfungen			
Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
129	10	3	0



Beispiele Beanstandungen:

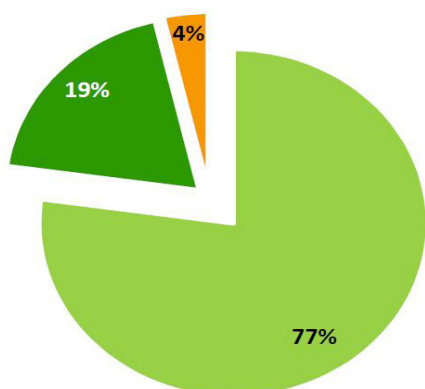
• Kategorie II:

- » Referenzwert der Dosis auf dem Prüfprotokoll falsch übernommen
- » Auf den Protokollen kein Bezug zur Anlage

- » Tägliche KP der BWG selten
- » Kategorie III:
- » Werte der KP beziehen sich auf nicht aktuelle Referenzwerte
- » Formblatt KP unvollständig
- » Nutzstrahlenfeld nicht ausgemessen
- » Eingestellte Feldgröße falsch

Anzahl der überprüften Bildwiedergabegeräte	136
davon im niedergelassenen Bereich	21
davon im Bereich der Kliniken	115

Ergebnisse der Überprüfungen			
Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
105	26	5	0



■ Kategorie I ■ Kategorie II ■ Kategorie III ■ Kategorie IV

Beispiele Beanstandungen

- Konstanzprüfung nicht immer arbeitstäglich durchgeführt
- Die Abnahmeprüfung und die Festlegung der Bezugswerte für die Konstanzprüfung fehlen
- Konstanzprüfung sehr unregelmäßig durchgeführt

Anzahl der überprüften analogen Filmverarbeitungen	11
davon im niedergelassenen Bereich	11
davon im Bereich der Kliniken	0

Ergebnisse der Überprüfungen			
Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV
8	3	0	0

Beispiele Beanstandungen

- Konstanzprüfung unregelmäßig durchgeführt

I.c. Fristverlängerungen für die Konstanzprüfungen von Röntgeneinrichtungen

Anzahl der Überprüfungen	30
davon niedergelassene Ärzte	11
davon aus der Klinik	19

II. Strahlentherapie

Die nächste reguläre Überprüfung findet im Jahr 2021 statt.

III. Nuklearmedizin

Die nächste reguläre Überprüfung findet im Jahr 2021 statt.

Sonstiges: Wie auch im vergangenen Jahr wurden durch die Ärztliche Stelle telefonische sowie persönliche Beratungen durchgeführt.

Fürsorgefonds

Die Kammer unterhält zur Unterstützung von bedürftigen Mitgliedern bzw. deren Angehörigen einen Fürsorgefonds, aus dem nach Überprüfung durch die zuständigen Gremien in begründeten Fällen Leistungen gewährt werden, wenn das Kammermitglied bzw. der Angehörige unverschuldet in eine Notlage geraten ist. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Leistung besteht nicht.

Medizinische Fachangestellte

Ausbildung zur Med. Fachangestellten

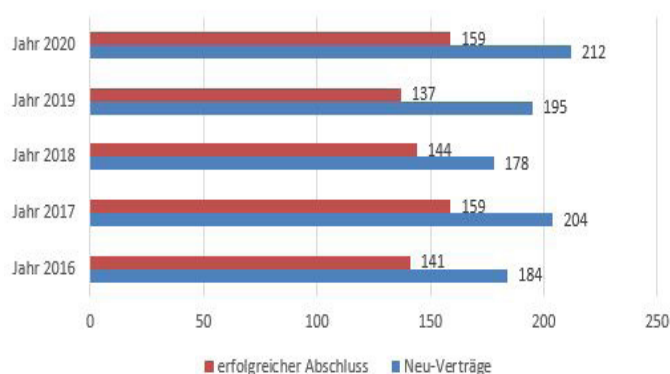
Die Ärztekammer des Saarlandes überwacht gemäß § 76 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes als zuständige Stelle die Durchführung

1. der Berufsausbildungsvorbereitung
2. der Berufsausbildung und
3. der beruflichen Umschulung

und fördert diese durch Beratung der an der Berufsbildung beteiligten Personen. Ihre Zuständigkeit ergibt sich aus § 71 Abs. 6 des Berufsbildungsgesetzes. § 34 dieses Gesetzes beinhaltet die Bestimmung, dass von der Ärztekammer ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzurichten und zu führen ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren nach jeweiliger Prüfung der Verträge 519 Ausbildungsverträge (512 weibliche, 7 männliche und 0 Gender Auszubildende) in diesem Berufsausbildungsverzeichnis eingetragen, davon 212 im Berichtsjahr neu abgeschlossene Verträge sowie je 177 Verträge im zweiten Jahr und 130 im dritten Ausbildungsjahr.

Gegenüberstellung der Neu-Verträge im Verhältnis zum erfolgreichen Abschluss zur MFA



Insgesamt bilden 377 Ärzte/Ärztinnen (122 weibliche, 255 männlich und 0 Gender) zum Beruf der Medizinischen Fachangestellten aus.

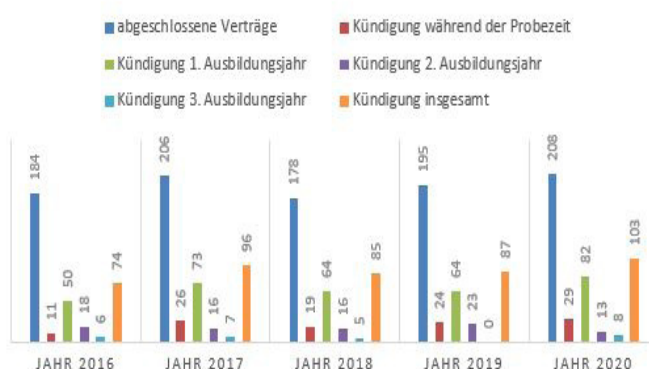
Die schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag stellt sich wie folgt dar: 106 Auszubildende konnten einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss, 53 Auszubildende einen Hauptschulabschluss und 50 einen Hoch-/ Fachschulreife nachweisen. Berufsfachschule,

schulisches Berufsgrundbildungsjahr und sonstige Vorbildung verteilen sich auf die übrigen Auszubildenden.

Die Zahl der ausländischen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr betrug 23.

Insgesamt 103 Ausbildungsverträge wurden im Berichtsjahr vorzeitig gelöst, davon 82 im ersten Jahr (während der Probezeit 29 Verträge), 13 Verträge im zweiten Jahr und 8 Verträge im dritten Ausbildungsjahr.

AUFSTELLUNG AUFGELÖSTER AUSBILDUNGSVERTRÄGE



Informationsgespräche zur Berufsausbildung, Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen, zum Einstiegsqualifizierungsvertrag, insbesondere mit ausbildenden Praxen und Auszubildenden aber auch mit der Agentur für Arbeit oder anderer Förderstellen im ersten Jahr unmittelbar nach Einschulung in die Klassen für Med. Fachangestellte sowie Planungs- und Informationsgespräche mit den Kaufmännischen Berufsschulen und vielfache Beratungs- wie auch Schlichtungsgespräche mit Ausbildern und Auszubildenden sind Bestandteil des Aufgabenbereiches.

Die gemäß § 8 der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten vorgeschriebene Zwischenprüfung fand am 09.03.2020 unter Beteiligung von 141 Auszubildenden statt, und zwar 54 SchülerInnen aus dem KBBZ Saarbrücken, 49 SchülerInnen aus dem KBBZ Neunkirchen und 38 SchülerInnen aus dem KBBZ Saarlouis.

Die Zwischenprüfung soll vor Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden; ihr Ziel ist die Ermitt-

lung des Ausbildungsstandes, um evtl. korrigierend auf die weitere Ausbildung Einfluss nehmen und bestehende Mängel ausgleichen zu können. Sie dient aber auch dazu, bei Vorliegen von überdurchschnittlich guter Leistung die Ausbildungszeit gemäß § 45 Abs. 1 BBiG zu verkürzen zu können. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

An der Abschlussprüfung der Med. Fachangestellte/r im Winter 2019/2020 haben insgesamt 36 SchülerInnen teilgenommen. Die Prüfung hatte folgendes Ergebnis:

KBBZ	Teilnehmer-Innen	davon vorzeitige	davon Wiederholer	davon extern	Ergebnis sehr gut	Ergebnis gut	Ergebnis befriedigend	Ergebnis ausreichend	nicht bestanden
Bre-bach	11	2	3	1	0	2	4	3	2
Neun-kirchen	12	2	2	0	0	7	2	2	1
Saar-louis	13	2	4	0	0	1	8	4	0

Die Durchfallquote lag demnach in der Winterprüfung bei 8,33 %.

An der Abschlussprüfung der Med. Fachangestellte/r im Sommer 2020 haben insgesamt 131 SchülerInnen teilgenommen. Die Teilnehmerinnen und der Notenspiegel der Abschlussprüfung im Sommer 2020 geht aus nachstehender Tabelle hervor.

KBBZ	Teilnehmer-Innen	davon vorzeitige	davon Wiederholer	davon extern	Ergebnis sehr gut	Ergebnis gut	Ergebnis befriedigend	Ergebnis ausreichend	nicht bestanden
Bre-bach	49	2	5	0	1	12	18	15	3
Neun-kirchen	51	4	5	0	0	14	24	8	5
Saar-louis	31	7	5	0	1	6	12	8	4

Die Durchfallquote liegt bei 9,16 %.

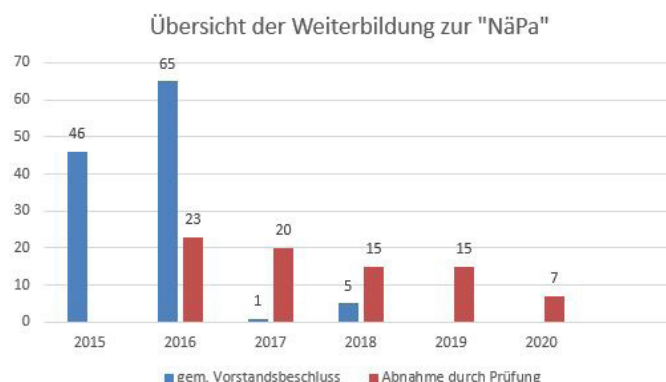
Leider konnten wir aufgrund der Pandemie die alljährliche Feierstunde, die dazu dient, die Jahrgangsbesten zu ehren, nicht durchführen.

Gemäß § 77 des Berufsbildungsgesetzes errichtet die zuständige Stelle, also die Ärztekammer des Saarlandes, einen Berufsbildungsausschuss, dem 6 Beauftragte der Arbeitgeber, 6 Beauftragte der Arbeitnehmer und – mit beratender Stimme – 6 Lehrer an berufsbildenden Schulen angehören. Auf Vorschlag des BBiA hat der Kammervorstand beschlossen, die erstmals 2004 im Rahmen eines Modellprojektes durchgeführte überbetriebliche Maßnahme wegen der großen Nachfrage auch wiederum in 2020 durchzuführen. Damit sollen Defizite in der praktischen Vermittlung fundamentaler Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in der Ausbildungspraxis nicht oder nicht vollständig vermittelt werden können, ausgeglichen werden. Dieses Seminar fand an zwei Terminen statt und es haben insgesamt 32 SchülerInnen daran teilgenommen.

Weiterbildung Nicht-ärztliche Praxisassistentin (NäPa)

Seit der Einführung des Fortbildungscurriculums für Medizinische Fachangestellte und ArzthelferInnen „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ im Jahre 2015 haben bis zum Jahr 2020 80 Med. Fachangestellte bzw. ArzthelferInnen erfolgreich an der Weiterbildung teilgenommen.

117 Med. Fachangestellte bzw. ArzthelferInnen wurden gemäß dem Vorstandsbeschluss der Ärztekammer des Saarlandes vom 13. Januar 2015 auf der Grundlage des Fortbildungscurriculums der Bundesärztekammer die Anerkennung „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ erteilt.



Ambulantes Ethikkomitee der Ärztekammer

Die Anfragen nach ethischer Beratung sind leider nicht so häufig, wie wir es uns wünschen. Über die Gründe der eher seltenen Anfragen kann man derzeit nur spekulieren. Im Jahr 2020 hatten wir 6 ethische Fallberatungen, zum Teil persönlich vor Ort, zum Teil telefonisch.

Die Sitzungen des Ethik-Komitees mussten 2020 mehrfach verschoben werden, es fand 2020 nur eine Sitzung Ende August in Präsenz statt.

Dr. Bernhard Leyking

San.-Rat Dr. Dietrich Wördehoff

Sprecher des amb. Ethik-Komitees